

das Schreiben der Bündner bei. Beide Schreiben aber wünsche er, "damit ich mit der expedition und den Copyen in der Cantzlei fortsetzen könne", mit dem gleichen Boten wiederum zurückzuerhalten. 1

Er möge auch seine Anrede: "den Edlen ... Burgermeister und Rhat der Statt Chur sampt übrigen Jrer Religion anverwandten häupteren und Rhäten gmeiner 3 Lobl. pündten, unseren ... Pundtsgnossen" kritisch unter die Lupe nehmen. Seiner Meinung nach sollte man das Schreiben im Namen aller "schultheissen Landtammen und Rhäten der 7 Cathol. Orth" abfassen.

"hüt hat das firmament vür unserer Studenten Action favoriert, und habent die h. Landtskinder den besten theil der praemiores darvon getragen.² des h. sachen" behalte er vorerst noch zurück, bis er ihm dann alles zusammen retournieren könne.

Wie versprochen, werde er auch den Katholiken in Bünden schreiben und diesen dann auch den Brief der neugl. Bündner [an die kath. Orte] sowie deren Antwort beilegen. Doch wolle er sich dabei möglichst kurz fassen. Falls er dazu auch noch einige Gedanken beizusteuern beabsichtige, möge er ihn dies wissen lassen. 2

1) vgl. EA V 2, 1396 b

2) Damit dürfte eine Theateraufführung der Schüler am Jesuitenkolleg in Luzern gemeint sein.

Original

AH 39, 60-62 - Blatt 61^V und 62 leer

31

1653 Juni 21.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ AN DEN LANDSCHREIBER
DER FREIEN AEMTER, HPTM. BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

SSRQ Aargau II/8, 540

Aus den Aemtern Muri, Hitzkirch, Wohlen und Villmergen seien etliche Ausschüsse erschienen und hätten sich bei ihnen, Landammann und Rat, u.a. dafür entschuldigt, dass sie den [Huttwiler]bünd [Bauernkrieg], den die Untertanen von BE, LU, BS und SO gegen ihre Obrigkeiten geschlossen, unterstützt und an der Besetzung 3

Mellingens teilgenommen. Bei diesen Gelegenheiten seien bekanntlich auch *"verschidenliche unglimpffliche reden, sovil Sye sich uff die Frystellung der Religion Ze lassen gesinnet sein möchten, hin wurd hergeloffen"*.

Sie, Landammann und Rat, seien nun durch ihren Mitrat und Seckelmeister [Johann Franz] Reding darüber orientiert worden, *"auf was manier man die reprehension undt Rechtfertigung dergleichen Delinquenten für undt ann die Handt nemmen werde"*. Deshalb hätten sie die Bittsteller mit der Versicherung, dass *"man Zue seiner Zeit by gedachter Rechtfertigung (welliche im bysein Etwelcher Kriegsrhäten von allen ... Regieren der Ortten beschechen soll) den Underscheidt Zwüschent den Gehorsamben undt Ungehorsamben wol finden werde"*, wiederum nach Hause entlassen.

"Gevolgt also unnsere fründtlich gesinnen, man diseren usschützen, umb dass sye allein gemelter Ursachen willen, in die Ort erscheinen wollen, oder in etlichen bereits erschienen, in einichen weg nichts Zue suochen wolle."

PS. *"disere Copyschreibens so gestrigen tags ann Unnsere G.L.A.E. der Statt lucern [Schultheiss und Rat] wir abgehn lassen, wirdt darumben bygelegt, dasselbige seinem herren Vattern [Beat II. Zurlauben] überliffert werde."*

Original, mit Siegel
AH 39, 64-65

1654 März 28., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN JEAN] DE LA BARDE AN [BEAT II.]
ZURLAUBEN

Man verliere seine Zeit, wenn man ihn davon überzeugen wolle, dass er bezüglich der Bündniserneuerung die IV [kath.] Orte [V ausgen. LU] anders behandle, als dies zuvor bei Luzern und Solothurn der Fall gewesen. *"Je vous ay assez fait entendre mes raisons qui Sont Justes et fortiffiées par un continuel usage depuis le Roy françois premier qui a donné [1516] la premiere forme en nostre Alliance Jusques a present."*

Jl est vray que J'ay osté la clause Et singulierement parcequ'elle est Inutile et Je suis assuré que personne n'en peut prendre avantage en la maniere